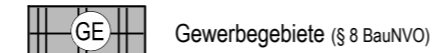


### ZEICHENERKLÄRUNG

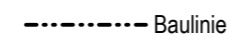
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 bis 21 BauNVO)



Baulinie

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



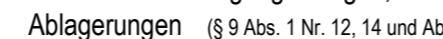
Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

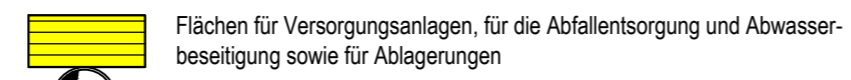


Einfahrt



Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

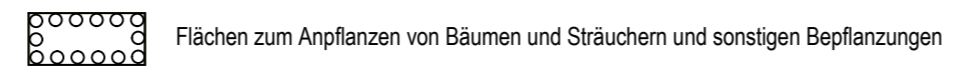


Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Versorgungsfläche Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

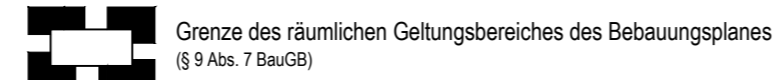


Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

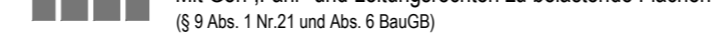


Bäume zu erhalten

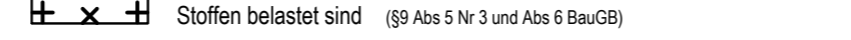
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

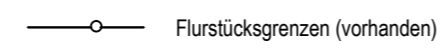


Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs 5 Nr 3 und Abs 6 BauGB)

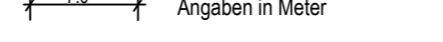
PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER



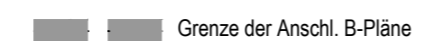
Flurstücksgrenzen (vorhanden)



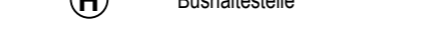
Flurgrenzen



Flurstücksnummern



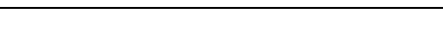
Angaben in Meter



Wegfallende Grenze



Grenze der Anschl. B-Pläne



Bushaltestelle

### TEIL B - TEXT

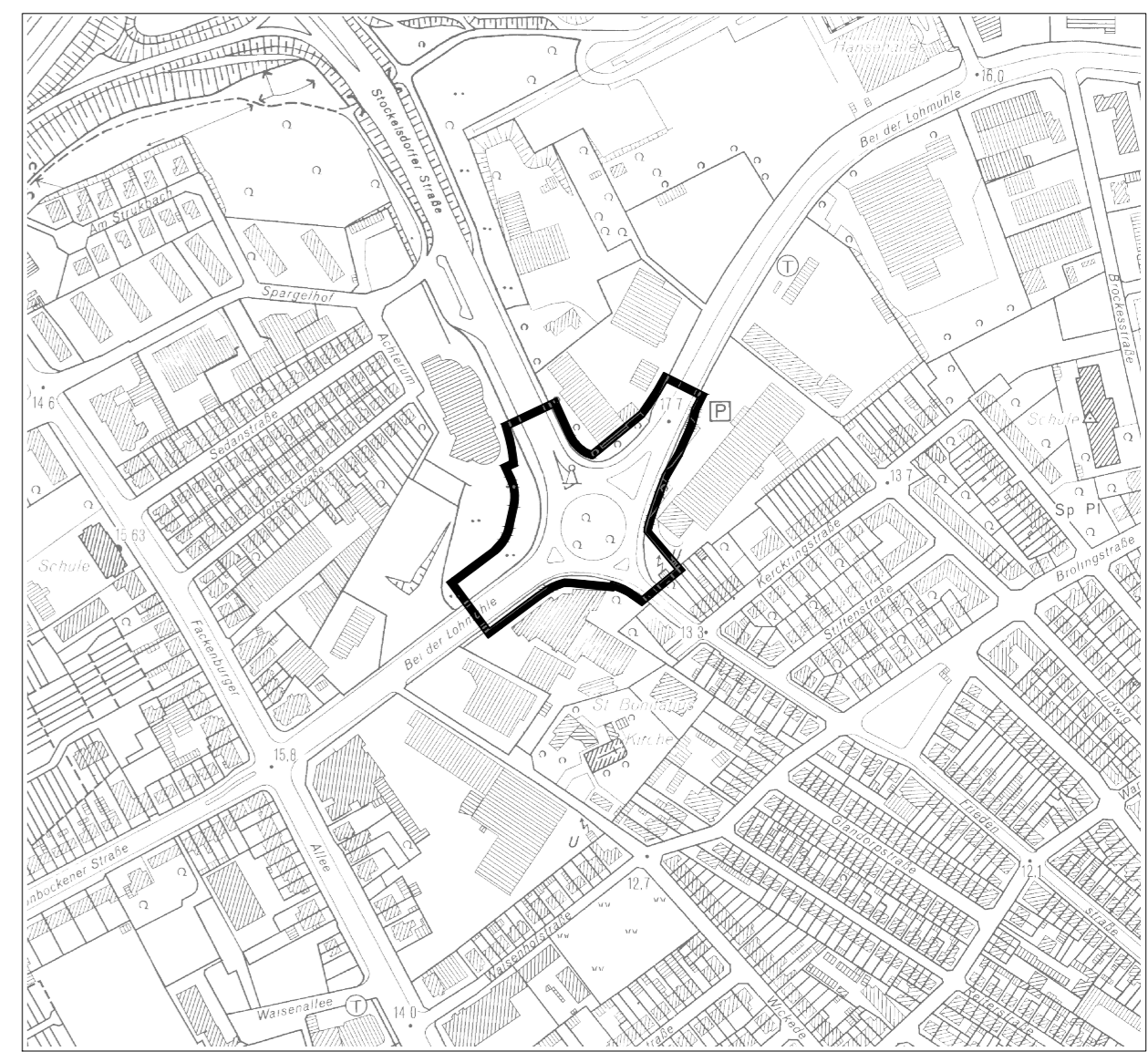
SIEHE ANLAGE

### VERFAHRENSVERMERKE

- Auf den Beschluss, für den Bebauungsplan 04.36.11 - Bei der Lohmühle/ Stockelsdorfer Straße - einen Aufstellungsbeschluss aufzustellen, wurde verzichtet.  
Lübeck, den 28.11.2005  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag
- Nach § 3 (1) ziff. 1 BauGB ist von der Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.  
Im Auftrag
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 13.04.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.  
L. S.      gez. Boden      gez. Schnabel  
Franz-Peter Boden      Herbert Schnabel  
Bausenator
- Der Bauausschuß hat am 02.05.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
L. S.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2005 bis zum 20.06.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, am 10.05.2005 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
L. S.
- Der katasteramtliche Bestand am 13.10.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
L. S.      gez. Schell  
Katasteramt
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.09.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Lübeck, den 28.11.2005  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag  
L. S.      gez. Schnabel  
Herbert Schnabel
- Ausfertigung  
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Lübeck, den 29.11.2005  
L. S.      gez. Saxe  
Der Bürgermeister
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.12.2005 in Kraft getreten.  
Lübeck, den 07.12.2005  
L. S.      gez. Schnabel  
Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 29.09.2005 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04.36.11 - Bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen.

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 04.36.11 BEI DER LOHMÜHLE / STOCKELSDORFER STRASSE



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung

